

Beitragsregelung für Krippen- und Kindergartenkinder

Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum 15. eines jeden Monats zu entrichten, in der Regel durch eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften. Der Krippenbeitrag ist bis einschließlich dem Monat zu entrichten, in dem das Kind 30 Monate (2,5 Jahre) alt wird. Danach wird das Kind in die Beitragskategorie für Kindergartenkinder eingestuft, unabhängig davon, ob es noch die Krippe oder bereits den Kindergarten besucht. Der Elternbeitrag (zuzüglich 10,- € Frühstücksgeld für Kindergartenkinder) wird erhoben für die Monate September bis August (12 Monate).

Der Beitragszuschuss durch das Land Bayern von 100,-€ gilt für Kinder, die im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben. Diese erhalten den Zuschuss ab dem 1. April 2019. Kinder, die im Jahr 2019 das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten den Beitragszuschuss ab dem 1. September 2019.

Beitragsregelung für Kindergartenkinder (2,5 bis 6 Jahre) - Stand: 01.09.2019:

wöchentliche Buchungszeit	Monatsbeitrag Nichtmitglieder des St. Johanniszweigvereins	Monatsbeitrag Mitglieder des St. Johanniszweigvereins
20 Stunden	107,50 €	105,00 €
bis 25 Stunden	117,50 €	115,00 €
bis 30 Stunden	127,50 €	125,00 €
bis 35 Stunden	137,50 €	135,00 €
bis 40 Stunden	147,50 €	145,00 €
bis 45 Stunden	157,50 €	155,00 €
Über 45 Stunden	167,50 €	165,00 €

Beitragsregelung für Krippenkinder (bis 2,5 Jahre) - Stand: 01.09.2019:

Wöchentliche Buchungszeit	Monatsbeitrag Nichtmitglieder des St. Johanniszweigvereins	Monatsbeitrag Mitglieder des St. Johanniszweigvereins
20 Stunden	192,50 €	190,00 €
bis 25 Stunden	212,50 €	210,00 €
bis 30 Stunden	232,50 €	230,00 €
bis 35 Stunden	252,50 €	250,00 €
bis 40 Stunden	272,50 €	270,00 €
bis 45 Stunden	292,50 €	290,00 €
Über 45 Stunden	312,50 €	310,00 €